

Schriftliche Anfrage

vom 28. September 2012
28.03.10



Albert A. Stahel, GLP
betreffend des Strandbades Rietliau

Wortlaut der Anfrage

Die Stadt Wädenswil bezahlt zu Recht einiges für den Unterhalt und das Personal des Strandbades Rietliau, das sicher als eine der schönsten Seebadi am oberen Zürichsee gilt. Da sind wir Horgen und Richterswil voraus. Wenn beim Eingang freundliches Kassenpersonal grüsst und man die Liegewiese, die Bäume und den See sieht, steht einem erholsamen Badetag nichts mehr im Wege zu stehen.

Aber leider wird das Strandbad Rietliau nicht immer optimal geführt. So scheint es niemanden zu interessieren, ob im Nichtschwimmerbereich der Sand fortgespült ist und scharfe Muscheln, Steine und sogar Glasscherben in die Füsse schneiden. Oder liegen gelassene Gegenstände bleiben oft liegen, ausser sie werden von einem Gast abgegeben.

Das Restaurant gilt nicht unbedingt als ein kulinarischer Höhepunkt am oberen Zürichsee. Es kann geschehen, dass zwischen zwei hastigen Zigarettenzügen Hände ein Hot Dog Würstchen ins Brötchen stopfen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Stadtrat an:

1. Bestehen für das Strandbad Rietliau Leitbilder für die Führung des Badebetriebes und des Restaurants?
2. Wenn solche fehlen, ist der Stadtrat bereit, solche Leitbilder zu erarbeiten?
3. Wenn solche bestehen, wie überprüft der Stadtrat die Leistungen vor Ort?
4. Besteht ein Pflichtenheft für den Restaurantpächter?
5. Wie überprüft der Stadtrat die Einhaltung des Pachtvertrages?

Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung dieser Fragen.

Antwort des Stadtrats

Vorbemerkungen:

Dass auch der Anfragende das Strandbad Rietliau als eines der schönsten am Zürichsee empfindet, freut den Stadtrat. Es ist ihm deshalb ein Anliegen, dass das weiterhin so bleibt. Dafür setzen sich auch täglich die Mitarbeitenden der Dienststelle Bäder ein, die diese Anlage betreuen. Oft wenig sichtbar sorgen sie dafür, dass die Anlage gepflegt ist und die Benutzung Freude bereitet. Auch für sie ist es ärgerlich, dass im Nichtschwimmerteil der anfangs Saison eingebrachte Sand wieder weggespült wird. Dieser Vorgang ist jedoch normal in einem offenen See. Um die Ablagerung von Muscheln und spitzen Steinen zu verhindern, muss die nötige Sandmenge über die Liegewiese transportiert werden, was wiederum nur ausserhalb der Badesaison möglich ist.

Weiter wird in der Anfrage die Führung des Restaurants angesprochen. Dazu gilt es eingangs festzuhalten, dass das Restaurant im Strandbad verpachtet ist. Der Pächter ist in der Ausgestaltung seines Angebots frei. Er hat einzig darauf zu achten, dass es sich primär an

Familien mit Kindern richten soll. Diese Auflage und die technische Einrichtung der Küche schliessen aus, dass im Restaurant des Strandbads eine Nobelküche betrieben wird.

Um den Betrieb des Strandbads noch besser auf die Bedürfnisse der Kunden abzustimmen, plant der Stadtrat eine Zufriedenheitsumfrage bei den Kunden durchzuführen.

Frage 1: Bestehen für das Strandbad Rietliu Leitbilder für die Führung des Badebetriebes und des Restaurants?

Antwort: Nein, die Aufgaben der Dienststelle Bäder richtet sich nach dem NPM Auftragsbeschrieb.

Frage 2: Wenn solche fehlen, ist der Stadtrat bereit, solche Leitbilder zu erarbeiten?

Antwort: Nein.

Frage 3: Wenn solche bestehen, wie überprüft der Stadtrat die Leistungen vor Ort?

Antwort: Siehe Antwort zu Frage 1 sowie Vorbemerkungen.

Frage 4: Besteht ein Pflichtenheft für den Restaurantpächter?

Antwort: Seine Pflichten sind im Pachtvertrag geregelt. Es handelt sich beim Pächter nicht um einen Angestellten der Stadt.

Frage 5: Wie überprüft der Stadtrat die Einhaltung des Pachtvertrages?

Antwort: Die Einhaltung des Pachtvertrags wird durch das Personal im Strandbad, respektive durch die Abteilung Sicherheit und Gesundheit überprüft.

17. Dezember 2012

ale/hku

Stadtrat Wädenswil

Philipp Kutter, Stadtpräsident

Heinz Kundert, Stadtschreiber